

Der Landrat in Gerabronn.

Niederschrift

über die

Gründungsversammlung der "Hohenloher Wasserversorgungs-Gruppe
am 25. Februar 1938 in Blaufelden im Gasthof z. Hirsch.

=====

Anwesend sind:

Der Vorsitzende Landrat Wöhrle,
von der Gebäudebrandversicherungsanstalt
Präsident Neuschler und ~~Baurat~~ Winter,
von der Min. Abt. f. Bez. u. Körp. Verw. die
Oberregierungsräte Lemppenau u. Schmid,
vom Technischen Landesamt
Baurat Kellermann,
Landrat Dr. Wanner, Bad Mergentheim,
Kreisleiter Hänle, Crailsheim,
Kreisbauernführer Niklas, Riedbach,
die Kreisbaumeister Kellermann, Gerabronn
und Mack, Bad Mergentheim,
die Vertreter der Gemeinden
Gerabronn, Amlishagen, Billingsbach,
Blaufelden, Brettheim, Gammesfeld,
Hausen a. B., Hengstfeld, Herrentierbach,
Leuzendorf, Michelbach a. H., Michelbach a. L.,
Reubach, Riedbach, Schmalfelden, Schrozberg,
Spielbach, Wiesenbach, Wildentierbach, Witten-
weiler, Blumweiler, Finsterlehr, Niederrimbach,
Oberrimbach, Rinderfeld und Schmerbach,
die Beigeordneten u. Hohenheitsträger dieser Gemeinden,
Schriftführer: Obersekretär Bürkert.

Versammlungsdauer 3 Stunden.

Um 14 3/4 Uhr eröffnete der Vorsitzende Landrat
Wöhrle die Versammlung und begrüßte die Anwesenden.
Insbesondere begrüßte er die Vertreter der Gebäude-
brandversicherungsanstalt und der Ministerialabteilung
für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung.

Die Feststellung der Anwesenheit der beteiligten
Gemeinden ergab, daß nur die Vertreter von Neubronn
wegen der Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauen-
seuche nicht erschienen sind.

Hierauf schilderte der Vorsitzende die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie die finanzielle Sicherstellung des geplanten Unternehmens. Er führte u.a. aus, daß die da und dort erhobenen Bedenken gegen die Bildung einer Gruppenwasserversorgung in keiner Weise berechtigt seien. Diese Art der Wasserversorgung habe sich in Württemberg, insbesondere auf der Alb, längst bewährt. Nach dem neuesten im November 1937 aufgestellten Plan betragen die Kosten des Unternehmens der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe 2 200 000 RM. Zu diesen Kosten ist mit einem Beitrag von 40 %, also von 880 000 RM zu rechnen. Außerdem gewährt die Gebäudebrandversicherungsanstalt ein Darlehen von 1 000 000 RM zu 4 % und mit einer Tilgungsfrist von 50 Jahren. Ein Darlehen der Rentenbankkreditanstalt in Berlin sei infolgedessen wohl gar nicht nötig. Hiedurch sei schon die Senkung des im Plan vorgesehenen Wasserzinses von 9 RM 20 Rpf auf 7 RM 62 Rpf (pro Kopf) möglich.

Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die sehr guten und ausgiebigen Quellen bereits für die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe zunächst durch den Kreisverband Gerabronn erworben worden seien.

Hierauf nahm Oberregierungsrat Lemppenau das Wort und übermittelte die Grüße des Herrn Innenministers, der bedaure, an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen zu können. Der Herr Innenminister werde aber nach wie vor dem Unternehmen seine volle Unterstützung zukommen lassen. Oberreg.Rat Lemppenau bemerkte, daß die Min.Abt.f.Bez.-u.Körp.Verwaltung die Gründung des Verbands mit größtem Interesse verfolge und dafür sorgen werde, daß die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe die notwendige finanzielle Ausstattung erhalte. Bei den vorliegenden günstigen Umständen gelte es heute zu handeln und nicht zu verhandeln.

Anschließend erläuterte Baurat Kellermann den Plan in technischer Hinsicht im Einzelnen. Er trug im wesentlichen das in den beteiligten Gemeinden bereits zugegangenen Unterlagen Enthalte ne vor. Weiter bemerkte er, daß Zusatzwasser zu den vorhandenen Quellen nur dann notwendig werden würde, wenn sich die Einwohnerzahl des Versorgungsgebiets um mehr als 20 v.H. erhöht. Wenn in diesem Fall kein Quellwasser mehr zur Verfügung stehen würde, was anzunehmen ist, könnte ohne Bedenken Grundwasser von der Jagst genommen werden. Der Anschluß sei auf der Gesamt-Markung Michelbach/H jederzeit ohne Schwierigkeit möglich, aber auch als Vorsichtsmaßnahme in Aussicht zu nehmen.

Die gesamte Bauzeit soll nicht mehr als 2 Jahre betragen.

Landrat Wöhrle erläuterte hierauf den Entwurf der Satzung der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe und bemerkte hiebei

- 1.) zu § 2, daß noch ein spezieller Plan auszuarbeiten sei,
- 2.) zu § 4, daß die Aufbringung u. Verteilung der Kosten grundsätzlich nicht durch Umlage nach dem durch Wassermesser festgestellten Wasserverbrauch, sondern nach der Einwohnerzahl erfolgen soll und
- 3.) zu § 13, daß der Anschluß der Gemeinde Beimbach noch in Frage kommen könnte.

Die Stadt Gerabronn habe an die Beitrittserklärung verschiedene Bedingungen geknüpft. Die wichtigste Bedingung sei die Forderung einer Abfindungssumme für das bisherige Wasserwerk der Stadt Gerabronn sowie den Wasserturm. Eine Einigung über die Höhe der Entschädigung konnte bis jetzt nicht erzielt werden. Die Stadt Gerabronn will sich aber einem Schiedsspruch der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung unterwerfen. Die Ministerialabteilung hat sich bereit erklärt, in dieser Sache zu entscheiden. Die übrigen von der Stadt gestellten Bedingungen können angenommen werden.

In der folgenden Aussprache, an der sich Landrat Dr. Wanner, Kreisleiter Hänle, Kreisbauernführer Niklas, die Bürgermeister Wiedmann, Gerabronn, Hirschburger, Schrozberg, Herzog Bartenstein, Mack Wallhausen, Hanselmann Wittenweiler und Böhm Amlshagen beteiligten und in der Baurat Kellermann noch die notwendigen Aufklärungen gab, wurde u. a. folgendes ausgeführt:

Landrat Dr. Wanner bemerkte, daß sich die beteiligten Gemeinden des Kreises Mergentheim noch nicht entschlossen hätten. Er könne diesen Gemeinden den neuen Plan noch nicht ohne Bedenken empfehlen, da er nicht genügend Zeit gehabt habe, um den Plan zu prüfen, der ihm erst vor einigen Tagen zugegangen sei. Er überlasse die Entscheidung den anwesenden Vertretern der Mergentheimer Gemeinden. Im übrigen werde er die Angelegenheit mit den beteiligten Gemeinden in den nächsten Tagen nochmals besprechen.

Baurat Kellermann erwidert, daß auch für die Mergentheimer Gemeinden die geplante Wasserversorgung die beste Lösung sei.

Kreisbauernführer Niklas erklärte, daß das Unternehmen, das für dauernd unserem Gebiet Nutzen bringe, in jeder Beziehung unterstützt werden müsse. Auch die Mergentheimer Gemeinden hätten mehr Wasser nötig. In diesem Fall müsse die Volksgemeinschaft in die Tat umgesetzt werden. Durch private Hausanschlüsse dürfe der Plan nicht sabotiert werden.

Bürgermeister Herzög Bartenstein beantragte, daß auch Heuchlingen und Hornungshof in das Unternehmen einbezogen werden sollten. Baurat Kellermann erklärte, daß dies möglich sei.

Bürgermeister Böhm erklärte, daß die Gemeinde Amlishagen die Kosten wohl nicht tragen könne. Die Kosten sollten nicht nur nach der Einwohnerzahl sondern auch nach dem Wasserverbrauch aufgebracht werden. Von anderer Seite wurde auch vorgeschlagen, die Hälfte der Kosten nach dem Steuerkapital aufzubringen.

Kreisleiter Hänle fordert den Abschluß der Aussprache, da durch vieles Reden noch nichts getan sei und daß man zu keinem Ziel kommen könne, wenn jeder seinen eigenen Vorteil suche. Mit Rücksicht auf die Gemeinden, die überhaupt keine Wasserleitung hätten, müsse der Verband heute gegründet werden, vorher werde die Verhandlung nicht abgeschlossen. Wenn Baurat Kellermann erkläre, daß eine besondere Belastung der Mergentheimer Gemeinden nicht erfolge, dann könne man sich darauf verlassen.

Baurat Kellermann bemerkte nochmals ausdrücklich, daß eine Gemeinde für sich allein überhaupt nicht billiger bauen könne.

Bürgermeister Wiedmann Gerabronn machte hierauf noch eingehend Ausführung bezüglich der Beteiligung und des Entschädigungsanspruchs der Stadt Gerabronn. Die Stadt sei nicht gezwungen, der Gruppe sich anzuschließen, sondern sie wolle nur ihren benachbarten Gemeinden (Amlishagen, Michelbach/H u. Wittenweiler) den Anschluß ermöglichen. Gerabronn habe sein durchaus zufriedenstellendes Werk auf um damit der gemeinsamen Sache zu dienen.

Nach einigen weiteren Ausführungen von verschiedenen Beteiligten schloß der Vorsitzende die Aussprache und bat die Vertreter der Gemeinden, die Gründung der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe nun durch ihre Unterschrift zu vollziehen.

Die vorgelegte Satzung wurde hierauf von den Vertretern der folgenden Gemeinden unterzeichnet:

Gerabronn, Amlishagen, Billingsbach, Blaufelden, Brettheim, Gammesfeld, Hausen a. B., Hengstfeld, Herrentierbach, Leuzendorf, Michelbach/H., Michelbach/Lücke, Reubach, Riedbach, Schmalfelden, Schrozberg, Spielbach, Wiesenbach und Niederrimbach.

Die Vertreter der Gemeinden Blumweiler, Finsterlohr, Oberrimbach, Rinderfeld und Schmerbach erklärten, daß sie in den nächsten Tagen mit Baurat Kellermann die Angelegenheit nocheinmal beraten wollten und hierauf ihre Entscheidung treffen würden.

Die Gemeinden Wildentierbach und Wittenweiler konnten sich trotz eingehendster Aufklärung zum Beitritt nicht entschliessen.

Der Vorsitzende Landrat Wöhrle gab hierauf bekannt, daß nun das Unternehmen gesichert und der Gemeindeverband "Hohenloher Wasserversorgungsgruppe" gegründet sei. Er dankt zum Schluß allen beteiligten Herrn für die große Anteilnahme und Förderung.

Landrat

Wöhrle

Zürker
Obersekretär.

L

—